



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

27.09.2022

Nr.66

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|----|---|--------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bornholt für das Haushaltsjahr 2022 | S. 776 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seefeld für das Haushaltsjahr 2022 | S. 778 |
| 3. | Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Padenstedt über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen | S. 780 |

Amtliche Bekanntmachung

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bornholt für das Haushaltsjahr 2022



Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und § 77 Abs. 1 und § 80 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zuletzt geänderten Fassung vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 153), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30. August 2022 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | erhöht um EUR | vermindert um EUR | Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge | |
|--|---------------------|-------------------------|---|--------------------------------------|
| | | | gegenüber bisher EUR | nunmehr festgesetzt auf EUR |
| 1. im Ergebnisplan der | | | | |
| Gesamtbetrag der Erträge | 30.500,00 | 0,00 | 270.500,00 | 301.000,00 |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | 75.700,00 | 0,00 | 229.300,00 | 305.000,00 |
| Jahresüberschuss | 0,00 | 41.200,00 | 41.200,00 | 0,00 |
| Jahresfehlbetrag | 4.000,00 | 0,00 | 0,00 | 4.000,00 |
| 2. im Finanzplan der | | | | |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 29.900,00 | 0,00 | 268.700,00 | 298.600,00 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 75.000,00 | 0,00 | 214.300,00 | 289.300,00 |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | 16.000,00 | 0,00 | 240.000,00 | 256.000,00 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | 22.800,00 | 0,00 | 83.000,00 | 105.800,00 |

festgesetzt.

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

| | | | | | |
|----|--|------------|----------|-----|----------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 0,00 EUR | auf | 0,00 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher | 0,00 EUR | auf | 0,00 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher | 0,00 EUR | auf | 0,00 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher | 0,06 | auf | 0,16. |

§ 3

Unverändert

§ 4

Unverändert

§ 5

Unverändert

Bornholt, den 16.09.2022

gez.

(L.S.)

Thorsten Martens
(Bürgermeister)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 100, oder auf der Homepage des Amtes Mittelholstein unter www.amt-mittelholstein.de.

Amtliche Bekanntmachung

. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seefeld für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und § 77 Abs. 1 und § 80 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zuletzt geänderten Fassung vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 153), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07. September 2022 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | erhöht um EUR | vermindert um EUR | Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR nunmehr festgesetzt auf EUR | |
|--|---------------------|-------------------------|--|------------|
| 1. im Ergebnisplan der | | | | |
| Gesamtbetrag der Erträge | 99.700,00 | 0,00 | 588.900,00 | 688.600,00 |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | 47.500,00 | 0,00 | 583.600,00 | 631.100,00 |
| Jahresüberschuss | 52.200,00 | 0,00 | 5.300,00 | 57.500,00 |
| 2. im Finanzplan der | | | | |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 98.800,00 | 0,00 | 576.100,00 | 674.900,00 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 43.400,00 | 0,00 | 500.900,00 | 544.300,00 |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | 15.000,00 | 0,00 | 300.500,00 | 315.500,00 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | 10.000,00 | 0,00 | 470.100,00 | 480.100,00 |

festgesetzt.

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

| | | | | | |
|----|--|------------|----------------|-----|----------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 298.500,00 EUR | auf | 298.500,00 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher | 0,00 EUR | auf | 98.500,00 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher | 0,00 EUR | auf | 0,00 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher | 0,18 | auf | 0,25. |

§ 3

Unverändert

§ 4

Unverändert

§ 5

Unverändert

Seefeld, den 16.09.2022

gez.

(L.S.)

Cathrin Hinrichsen
(Bürgermeisterin)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 100, oder auf der Homepage des Amtes Mittelholstein unter www.amt-mittelholstein.de.

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Padenstedt über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen



Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57), in der zuletzt geänderten Fassung vom 04.03.2022 (GVOBl Schl.-Holst. S. 153) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Padenstedt vom 01.09.2022 diese Satzung erlassen.

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Padenstedt über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen vom 15.06.2012 wird mit Ablauf des 30.09.2022 aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Padenstedt, den 15.09.2022

gez. (L.S.)

Carsten Bein
(Bürgermeister)